

Ligaordnung für Luftgewehr und Luftpistole

(Beschlossen: Landesausschuss 18.06.2012) Änderungen sind gekennzeichnet

Teil 0

Allgemeine Regeln für alle Ligen

Gliederung

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Allgemeine Regeln
- 0.1.2 Regelanerkennung
- 0.1.3 Auslegung
- 0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen
- 0.1.5 Veranstalter
- 0.1.6 Zuordnung der Ligen
- 0.1.7 Ligastärke
- 0.1.8 Mannschaftsmeister
- 0.1.9 Ziel der Württembergliga
- 0.1.10 Ligaleitung
- 0.1.11 Bezirksoberligen und Bezirksligen
- 0.1.12 Kreisoberligen und Kreisligen

0.2 Ligaausschuss

- 0.2.1 Aufgaben
- 0.2.2 Zusammensetzung
- 0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses
- 0.2.4 Ligatagung

0.3 Mannschafts- und Einzellizenzen

- 0.3.1 Ligalizenz
- 0.3.1.1 Mannschaftslizenz

- 0.3.1.2 Einzellizenz
- 0.3.2 Meldungen
- 0.3.2.1 Nachmeldungen
- 0.3.2.2 Meldeschlusstermine
- 0.3.3 Voraussetzung für die Lizenzerteilung
- 0.3.4 Kosten
- 0.3.5 Startgeld
- 0.3.6 Erteilung der Lizenz
- 0.3.7 Nichtantreten einer Mannschaft
- 0.3.8 Austritt aus einer Liga
- 0.3.9 Ausscheiden aus einer Liga
- 0.3.10 Starterlaubnis Meisterschaften

0.4 Saison

- 0.4.1 Terminplanung
- 0.4.2 Wettkampftage
- 0.4.3 Ligaschlussstermin Württembergliga
- 0.4.4 Kostenersatz Schiessleitung
- 0.4.5 Werbung
- 0.4.6 Identitätskontrolle/unrechtmäßiger Start
- 0.4.7 Sanktionen
- 0.4.8 Einsprüche
- 0.4.9 Widerspruch (Ständiges Kampfgericht)
- 0.4.10 Allgemeine Bestimmungen

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e. V. (WSV) zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Württembergligen, Verbandsligen, Landesligen, Bezirksoberligen, Bezirksligen, Kreisoberligen und Kreisligen. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB).

Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Ligavereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Ligamannschaftslizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der WSV-Ligavereine und des WSV.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Württembergische Schützenverband 1850 e. V. führte ab Herbst 2001 in den Wettbewerben Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP) eine Liga ein. Sie umfasst die einteilige Württembergliga (WL), je eine zweiteilige Verbandsliga (VL; nur für LG), die Landesliga (LL) sowie, für jeden Bezirk, die Bezirksoberliga (BOL). Die zweigeteilten Ligen sind in die Gebiete Nord und Süd aufgeteilt. Unterhalb der Bezirksoberligen können die Bezirke eine oder mehrere Bezirksligen bilden.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Württembergische Schützenverband 1850 e. V. bzw. die jeweiligen Bezirke und Kreise.

Über Einführung und Auflösung der WSV-Ligen entscheidet der Landesausschuss des WSV.

0.1.6 Zuordnung der Ligen

Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1 und 2 (siehe Teil 2).

0.1.7 Ligastärke

Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften. In jeder Ligastufe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten, in den untersten Ligastufen nach LO (KOL/KL) sind max. zwei Mannschaften eines Vereins zulässig, diese bestreiten den ersten Wettkampf gegeneinander. Startgemeinschaften sind nicht zulässig.

0.1.8 Mannschaftsmeister

1. Die Siegermannschaft der WL ist Württembergliga-Mannschaftsmeister Luftgewehr bzw. Luftpistole der Saison. Für die Sieger der anderen Ligen gilt dies entsprechend.
2. Ehrungen: Der Sieger jeder Liga erhält vom WSV eine Auszeichnung. Die weiteren 2 Mannschaften erhalten eine Urkunde.
3. Die Einzelwertung entfällt bei allen Ligen.

0.1.9 Ziel der Württembergliga

Die Württembergliga ist die höchste Wettkampf-Liga des WSV und dient zur Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegsschiessen in die 2. Bundesliga SÜD-WEST. (Die Aufstiegskämpfe zur 2. Bundesliga werden nach dem Bundesliga-Modus geschossen.)

0.1.10 Ligaleitung

Der WSV handelt in der Regel durch die Ligaleiter der jeweiligen Ligastufe und Wettbewerb. Die Ligaleiter werden vom WSV auf Vorschlag des Landessportleiters eingesetzt. Die Bezirke und Kreise handeln entsprechend.

0.1.11 Bezirksoberligen und Bezirksligen

Für die technische Abwicklung der Bezirksoberligen und der Bezirksligen sind die jeweiligen Bezirke zuständig. Mögliche Abweichungen von der Ligaordnung sind im Teil 1 unter den jeweiligen Ziffern beschrieben.

0.1.12 Kreisoberligen und Kreisligen

Für die technische Abwicklung der Kreisoberligen und der Kreisligen sind die jeweiligen Kreise zuständig. Mögliche Abweichungen von der Ligaordnung sind im Teil 1 unter den jeweiligen Ziffern beschrieben.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom WSV ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Liga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

Der Ausschussvorsitzende kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Wie z. B.: Eine Arbeitsgruppe arbeitet die Ligaordnung nach den Strukturvorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus, um sie dem Landesausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

0.2.2 Zusammensetzung

1. Dem Ligaausschuss gehören an:
 - a) der Landessportleiter und sein Stellvertreter,
 - b) die Ligaleiter der Ligen WL, VL, LL und BOL,
 - c) je ein Vereinsvertreter aus der Württembergliga LG + LP,
2. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Landessportleiter oder sein Stellvertreter.
3. Die Vereinsvertreter werden durch die WL-Vereine auf der WL-Ligatagung gewählt.
4. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.

5. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

6. Für die Bezirks und Kreisligen wird jeweils ein entsprechender Ligaausschuss eingesetzt.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 5 Mitgliedern. Die Zusammensetzung wird durch den Vorsitzenden festgelegt, jeweils abhängig von der betroffenen Ligaebene. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Ligatagung

1. Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der jeweiligen Ligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Ligaveroin einzuladen ist. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Gegebenenfalls muss ein Vertreter benannt werden, der bei einer Abstimmung den Verein vertritt. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens **2** Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans (nach Anlage 3) beizulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige Ligaleiter.

2. Aufgabe der Ligatagung ist vor allem die Festlegung der Heimwettkämpfe und der Austragungsorte. Vorschläge aus der Ligatagung zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen. Auf der Ligatagung sind auch die Namen und Anschriften der voraussichtlichen Mannschaftsführer und Schießleiter bekannt zu geben.

0.3 Mannschafts- und Einzellizenzen

0.3.1 Ligoizenz

Mit der jährlich zu erteilenden Mannschaftslicenz wird den Liga-Vereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt

Die Übertragung einer Ligoizenz auf einen anderen Verein ist nicht möglich.

0.3.1.1 Mannschaftslicenz

Die Ligamannschaftslicenz (Anlage 5) enthält die beantragten Einzellizenzen (Anlage 6). Ab dem ersten Wettkampftag können zusätzlich Einzellizenzen beantragt werden.

0.3.1.2 Einzellizenz

1. Ligaveroinen können je Liga bis 01.09. für ihre Schützen 10 Einzellizenzen beantragen.

Für weitere Lizenzen, die nach dem 01.09. beantragt werden, hat der Verein je 5,00 € als Bearbeitungsgebühr an den WSV, Bezirk bzw. Kreis zu zahlen.

Ein Ligaveroin kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch

zum Meldeschlusstermin 30.06. auch Mitglied des Ligaverbands sein.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach Ligaordnung des WSV zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband.

2. Ein/e WSV-Schütze/in kann während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein und einen Landesverband starten.

3. Er/Sie darf für jeden Wettbewerb nur eine Einzellizenz besitzen.

4. Der Verein erhält vom Ligaleiter die beantragte(n) Einzellizenz(en).

0.3.2 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom jeweiligen Ligaleiter für diesen Zweck zuvor versandten (dies kann auch auf der Ligatagung erfolgen) Mannschaftsmeldeliste. Diese ist vom Verein mit den dazugehörigen Nachweisen dem zuständigen Ligaleiter bis zum 30.6. der jeweiligen Ligasaison einzureichen:

a) Leistungsnachweis neu in einer Ligastufe einzusetzen der Schützen (vergleiche Teil 1, Ziffer 1.0.3).

b) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung verbunden ist.

0.3.2.1 Nachmeldungen

1. Nachmeldungen sind nur dann möglich, wenn der/die Nachgemeldete zum 01.09. Mitglied des Ligaverbands war. Der Sportler/die Sportlerin hat bei Antragstellung zu erklären, dass er/sie für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Zudem gelten auch für diese Starter/innen die Angaben zu 1.0.3.

2. Wird erst am Wettkampftag eine Einzellizenz beantragt, reicht der Verein die von der Schiessleitung unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werkstage bei seinem Ligaleiter ein. Der Verein erhält nach Prüfung die beantragte Einzellizenz.

0.3.2.2 Meldeschlusstermine

1. Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines ist spätestens der 30. Juni des laufenden Jahres.

2. Die Teilnehmer eines Vereins haben bis zum Meldeschlusstermin bei ihrem Ligaleiter eine schriftliche Erklärung – z. B. durch Unterschrift auf der Mannschaftsmeldeliste (0.3.2) – darüber abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Meldeschlusstermin und in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

0.3.3 Voraussetzung für die Lizenzerteilung

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim jeweiligen Ligaleiter;

b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegs-kämpfe);

c) rechtzeitige Bezahlung des Startgeldes (Punkt 0.3.5).

0.3.4 Kosten

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

0.3.5 Startgeld

Die Überweisung des Startgeldes (siehe Ausschreibung) erfolgt auf das Konto des WSV, des Bezirks bzw. Kreises, sofern keine Abbuchungsermächtigung erteilt ist.

0.3.6 Erteilung der Lizenzen

Der jeweilige Ligaleiter unterzeichnet die Mannschaftsmeldeliste, nachdem das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschaftsliste ist sowohl die Mannschafts- als auch die Einzellizenz für die Liga als erteilt anzusehen, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Danach wird die Mannschaftsliste vom Ligaleiter an den jeweiligen Ligaverein zurückgeschickt. Bei Nichterteilung einer Lizenz eines Schützen erfolgt die Streichung seines Namens aus der Mannschaftsliste durch den zuständigen Ligaleiter.

0.3.7 Nichtantreten einer Ligamannschaft

Tritt eine Mannschaft trotz Zulassung und Einteilung zu einem Ligakampf nicht an, so ist sie im nächsten Jahr nur in der untersten Ligastufe startberechtigt. Die Anerkennung von höherer Gewalt durch ein Kampfgericht berechtigt zum Nachholen des Wettkampfes.

0.3.8 Austritt aus einer Liga

Zieht ein Verein nach Beginn der Saison eine Mannschaft aus der Liga zurück, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit dieser Mannschaft annulliert.

0.3.9 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus ihrer Ligastufe aus, so ist sie im nächsten Jahr nur in der untersten Ligastufe startberechtigt.

Die Abmeldung ist dem Ligaleiter bis spätestens 01. März des laufenden Jahres mitzuteilen.

0.3.10 Starterlaubnis Meisterschaften

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des WSV und des DSB wird durch den Start in den WSV-Ligen nicht berührt.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Ligasaison beginnt frühestens am 15.09. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten (Ausnahme siehe 1.3.7).

0.4.2 Wettkampftage

Die Wettkämpfe werden zu den von der jeweiligen Ligatagung festgelegten Terminen ausgetragen. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich. Sie werden im Organ des WSV veröffentlicht.

0.4.3 Ligaschlussstermin Württembergliga

Die Württembergliga beendet ihre Wettkämpfe so, dass die Ergebnisse und die Meldung der Mannschaften rechtzeitig für das Qualifikationsschießen zur 2. Bundesliga dem Ligaleiter vorliegen.

0.4.4 Kostenersatz Schießleitung

Die Kosten für die Schießleitung werden vom ausrichtenden Verein getragen.

0.4.5 Werbung

Für die Liga gelten keine spezielle Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung am Sportler/an der Sportlerin ist den Vereinen freigestellt.

0.4.6 Identitätskontrolle/unrechtmäßiger Start

1. Die Ligamannschaftslizenz sowie die Einzellizenz der Starter/innen ist an jedem Ligakampftag der Schießleitung vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist (auf Verlangen) durch den/der Mannschaftsführer/in nachzuweisen.

2. a) Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen oder der betreffenden Schützlin für den Rest der Saison.

b) Darüber hinaus findet 0.4.7 (Sanktionen) und Wettkampfwertung nach 1.1.5 Anwendung.

0.4.7 Sanktionen

1. Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

a) Fehlende Mannschaftslizenz bei einer Ligaveranstaltung EUR 25,--.

b) Fehlender Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepaß) EUR 25,--.

c) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung wie z.B. Nichteinhaltung des Abmeldetermins (0.3.9), der Sportordnung und der Wettkampfbregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 250,--. Bei groben Verstößen kann durch den Ligaausschuss auch eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

2. Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

Die betreffende Ligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.4.8 Einsprüche

1. Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist Einspruch an den Ligaausschuss möglich.

Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich (Ausnahme: Einsatz nicht startberechtigter Schützen).

2. Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung in vierfacher Ausfertigung an den Landessportleiter als Vorsitzenden des Ligaausschusses zu richten und muss inner-

halb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekanntwerden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

3. Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 100,-- und ist innerhalb von 3 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des WSV einzuzahlen. Sind die durch den Einspruch entstandenen Kosten höher als die Einspruchsgebühr von EUR 100,--, werden diese Kosten dem einsprechenden Verein zusätzlich belastet. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet.

4. Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern, das den Einspruch bis zum nächsten Wettkampftag zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist zu begründen.

5. Einsprüche beim Relegationsschießen, bzw. Qualifikationsschiessen zu einer höheren Liga werden vor Ort durch ein Schiedsgericht (siehe Punkt 1.6.5) entschieden. Die Entscheidung ist zu begründen.

a) Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 30,-- und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

b) Widerspruch gegen diese Entscheidung entscheidet ein neutrales Kampfgericht, das mit drei Mitgliedern aus dem Ständigen Kampfgericht (nach 0.4.9 2.) besetzt ist, innerhalb von 5 Tagen. Die Entscheidung dieses Kampfgerichtes ist endgültig.

6. Für die Bezirks- und Kreisligen treffen die Bezirke und Kreise entsprechende Regelungen hinsichtlich der Einspruchsgebühr.

0.4.9 Widerspruch (Ständiges Kampfgericht)

1. Gegen eine Entscheidung des Kampfgerichts über einen Einspruch eines Ligaverains oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehenden Regelungen kann innerhalb von 8 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein schriftlich begründeter Widerspruch beim WSV eingelegt werden.

2. Als Widerspruchsgremium setzt der Ligaausschuss ein Ständiges Kampfgericht ein. Das Ständige Kampfgericht besteht aus dem Referenten für das Kampfrichterwesen sowie einem Kampfrichter aus jedem Bezirk, die Mitglieder sollten die Qualifikation als DSB-A-Kampfrichter besitzen. Der Landessportleiter als Vorsitzender des Ligaausschusses benennt ein neutrales Kampfgericht mit 3 Mitgliedern aus dem Ständigen Kampfgericht.

3. Gegen die Entscheidung des Ständigen Kampfgerichtes sind keine Rechtsmittel möglich.

4. Die Widerspruchsgebühr beträgt EUR 100,-- und ist innerhalb von 8 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des WSV einzuzahlen, sie wird bei einem Erfolg zurückerstattet. Der Kostenersatz ist ansonsten der gleiche wie in 0.4.8.

5. Für die Bezirks- und Kreisligen treffen die Bezirke und Kreise entsprechende Regelungen hinsichtlich der Einspruchsgebühr.

0.4.10 Allgemeine Bestimmungen

Für Entscheidungen die nicht durch diese Ligaordnung oder die Sportordnung des DSB geregelt sind, ist die Landessportleitung (Landessportleiter und dessen Stellvertreter) des WSV zuständig.

Teil 1

Regeln für die Durchführung der Ligen Luftgewehr und Luftpistole

Gliederung

1.0	Mannschaftszusammensetzung, Setzliste	1.3.2	Anforderungen an die Auswertung
1.0.1	Mannschaftsstärke	1.3.3	Anzeige der Ergebnisse
1.0.2	Startberechtigung	1.3.4	Wettkampfmoderator
1.0.3	Setzliste der Mannschaften	1.3.5	Standverteilung
1.1	Wertung	1.3.6	Ornungsgemäße Veranstaltungsorganisation
1.1.1	Führung der Tabelle	1.3.7	Abgabe Heimkampf
1.1.2	Mannschaftswertung	1.4	Aufstiegsregelungen
1.1.3	Stechen	1.4.1	Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung
1.1.4	Sortierkriterien der Tabelle	1.4.2	Aufstieg in die WL
1.1.5	Eine Mannschaft tritt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an	1.4.3	Aufstieg in die VL (nur LG)
1.1.6	Schießzeit, Schusszahl	1.4.4	Aufstieg in die LL
1.2	Veranstaltungsorganisation	1.4.5	Untierzählige Mannschaften
1.2.1	Wettkampftermine	1.4.6	Qualifikation
1.2.2	Andere Wettkampftage	1.4.7	Reihenfolge der Qualifikation
1.2.3	Standkapazitätserweiterung	1.5	Abstiegsregelungen
1.2.4	Zeitplan	1.5.1	Zwangsabstieg
1.2.5	Mannschaftsummeldung	1.5.2	Abstiegsregelung WL, VL und LL
1.2.6	Mannschaftsstart beim Probeschießen	1.5.3	Überzählige Mannschaften
1.2.7	Einsatz von Schützen	1.6	Wettkampffunktionäre
1.2.8	Einsatz von Schützen aus unteren Ligen	1.6.1	Schießleitung
1.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen	1.6.2	Verantwortung der Schießleitung
1.3.1	Anforderungen an die Wettkampfstätten	1.6.3	Kampfgericht
		1.6.4	Waffen- und Bekleidungskontrolle
		1.6.5	Schiedsgericht (Relegation)

1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste**1.0.1 Mannschaftsstärke**

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet

1.0.2 Startberechtigung

In der WL sind in der Saison **2012/2013** die Schützen ab Jahrgang **1996** und älter startberechtigt.

Unterhalb der WL bis zur Bezirksoberliga sind in der Saison **2012/2013** die Schützen ab Jahrgang **1998** und älter startberechtigt.

Unterhalb der Bezirksoberliga sind in der Saison **2012/2013** die Schützen ab Jahrgang **1999** und älter startberechtigt.

In den Bezirksoberligen, Bezirks- und Kreisligen sind Schützen die Hilfsmittel (nach 0.7.3.1 SpO) in Anspruch nehmen startberechtigt. Dies gilt auch für die Aufstiegs-kämpfe zur LL.

Die Verwendung des Federbocks (SpO 0.7.3.1.1.2) ist nicht zugelassen.

Die Verwendung der Pendelschnur (SpO 0.7.3.1.1.1) ist erlaubt.

Schützen mit SH1, sowie Schützen nach 0.7.3.1 SpO haben für Ligawettkämpfe keinen Anspruch auf behindertengerechten Zugang zur Schießanlage.

1.0.3 Setzliste der Mannschaften

1. Die Mannschaftsschützen werden gesetzt:

a) Zum 1. Wettkampf des Schützen der Saison: Nach der Abschlusssetzliste der höchsten Liga, in welcher der Schütze in der vorangegangenen Saison geschossen hat (Aufstiegswettkämpfe werden nicht gerechnet).

b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Wettkämpfe der Liga, in der der Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (In anderen Ligen erzielte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt).

c) Nur vollständige Wettkampfergebnisse mit 40 Wertungsschüssen gehen in die Setzliste ein.

d) Bei Ringleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

e) Neu eingesetzte Schützen aus tieferen Ligen (auch Wettkampfordnung) werden nach dem Durchschnitt der dort in der höchsten Liga erzielten Ergebnisse eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes der Schiessleitung vorzulegen.

f) Werden Ersatzschützen aus höheren Ligen (dies gilt auch für Ligen des DSB) erstmals in einer tieferen Liga eingesetzt, werden sie mit ihrem bisherigen Ligaergebnisdurchschnitt aus der höchsten Liga in der Setzliste eingeordnet und umgekehrt.

Hinweis zu e) und f): Wurde der Schütze in der laufenden Saison in einer Liga eingesetzt so gelten diese Ergebnisse.

g) Schützen, die kein Ergebnis nach a) bis f) aufzuweisen haben, werden an das Ende der Setzliste gesetzt. Kommen mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz, wird deren Reihenfolge durch den Schießleiter ausgelost.

h) Nur WL! Werden für ausländische Schützen, die in der letzten Saison nicht im Ligasystem des DSB oder WSV eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, ist der Verein verpflichtet, Ergebnisse für die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnisse des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

2. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

3. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien (= Paarungen), die durch eine falsche Setzliste (Positionierung) zustande kamen, sind als verloren zu werten. Das Ergebnis falsch gesetzter (positionierter) Mannschaftsschützen wird in der Setzliste nicht berücksichtigt.

1.1 Wertung

1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschafts-Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitgeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des weiteren finden die Finalregel der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle

- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschafts-Punkte;
- Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte wird nach erzielten Einzelpunkten sortiert;
- Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte und der Einzelpunkten entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Position 1, 2 usw.

1.1.5 Eine Mannschaft tritt nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig an, wird der Wettkampf für die vollständig bzw. rechtzeitig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Für die Schützen beider Mannschaften gilt dieser Wettkampf als Einsatz nach Ziffer 1.2.8. Bei der nicht bzw. nicht vollständig angetretenen Mannschaft wird der Einsatz nach Anwesenheit bzw. Reihenfolge der Setzliste festgelegt.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Die Ergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein.

1.1.6 Schießzeit, Schusszahl

5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschiessen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben; mit gemeinsamem Start. Die oben aufgeführten Zeiten sind vom Schießleiter mit Kommando zu starten und zu beenden. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)

1.2 Veranstaltungsorganisation

1.2.1 Wettkampftermine

- Die Wettkämpfe werden zu den von der Ligatagung festgelegten Terminen ausgetragen.
- Die 7. und 8. Platzierten** übernehmen das „kleine“ Wettkampfwochenende.
 - Die Wettkämpfe des letzten Wettkampftages müssen am gleichen Tag durchgeführt werden.
 - Die Liga Nord und Süd müssen am gleichen Wochenende abschließen.
 - Die Württembergliga LG/LP schießt am ersten Wochenende des Monats, die Verbandsliga Nord/Süd LG am zweiten Wochenende des Monats und die Landesliga Nord/Süd LG/LP wieder am ersten Wochenende des Monats, für Januar gilt sinngemäß das zweite und dritte Wochenende.
 - Die Bezirks- und Kreisligen legen ihre Termine selbst fest.

1.2.2 Andere Wettkampftage

- Die Wettkämpfe finden in der Regel an einem Tag (Sonntag) statt.
- Nach Absprache mit allen beteiligten Mannschaften kann ein Wettkampf auch auf den Samstag oder einen Feiertag verlegt werden (Ausnahme siehe 1.2.1 Ziffer 2.1). Bezirks- und Kreisligen können an jedem Wochentag ihre Wettkämpfe austragen.
- Der gastgebende Verein (Ausrichter) kann sein Heimrecht an einen anderen Verein seiner Gruppe abgeben, ohne die Mannschaften darüber zu befragen.
- Die Gastmannschaften sind vom Ausrichter spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Orts- und Zeitplan sowie andere Details zu informieren.

1.2.3 Standkapazitätserweiterung

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

1.2.4 Zeitplan

Sonntag: 10.00 Uhr (die Zeit gilt für den 1. Wettkampfschuss).

Unterhalb der BOL werden die Anfangszeiten, auch für Werktagskämpfe, auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Den Beginn der weiteren Wettkämpfe legt die Schiessleitung zusammen mit den beteiligten Mannschaftsführern fest (siehe Anlage 7).

Für die Mittagspause sind mindestens 45 Minuten einzuhalten.

1.2.5 Mannschaftsan- bzw. ummeldung

Die Mannschaftsanmeldung zum Wettkampf muss spätestens 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens erfolgt sein. Für die Ummeldung einer Mannschaft gilt die gleiche Frist.

1.2.6 Mannschaftsstart beim Probeschießen

Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett am Stand stehen.

1.2.7 Einsatz von Schützen

1. In der WL darf in jedem Wettkampf nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. EU-Bürger ohne ISSF-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn Sie bis zum 1.9. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen, dies gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. Unterhalb der WL dürfen beliebig viele Ausländer in einer Mannschaft eingesetzt werden.

2. Im ersten Ligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen (S-Schützen) benannt werden. Wird dies versäumt, sind die im ersten Ligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss (nach 0.2.3).

Stammschützen dürfen in der laufenden Saison in niedrigeren Ligen nicht mehr eingesetzt werden. Schießen zwei Mannschaften eines Vereins auf einer Ligaebene dürfen die Stammschützen nicht als Ersatzschützen auf der gleichen Ligaebene eingesetzt werden.

3. Kommen Ersatzschützen (E-Schützen) zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

4. Stammschützen dürfen in den unteren Ligen auch dann nicht eingesetzt werden, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der höheren Ligen stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden diese Wettkämpfe als verloren gewertet.

1.2.8 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen

Schützen des gleichen Vereins aus tieferen Ligen dürfen als Ersatzschützen in einer höheren Liga starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach

einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten, sie werden dann zu Stammschützen.

1.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**1.3.1 Anforderungen an die Wettkampfstätten**

a) Alle Ligawettkämpfe werden in einer beheizten Halle ausgetragen.

Unterhalb der Landesligen sind Hallen nicht zwingend vorgeschrieben.

b) Es sind mindestens 10 nebeneinander stehende Stände notwendig. Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Schießleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

Mindestvoraussetzungen unterhalb der Landesligen für die Durchführung eines Wettkampfes sind mindestens 6 im gleichen Raum nebeneinander stehende Stände, es ist dann folgendermaßen zu verfahren: Es schießen jeweils im 1. Durchgang die Paarung 5 und 4. Im 2. Durchgang die Paarungen 3, 2 und 1. Dadurch sind zusätzliche Durchgänge notwendig.

1.3.2.0 Anforderungen an die Auswertung

Es sind Scheibenzuganlagen oder elektronische Trefferanzeigen erforderlich. Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei LG auf 5er oder 10er Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel 1 Schuss bzw. Scheibe 2 Schuss). Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben mit Signum verwendet werden.

1.3.2.1 Hintergrundscheiben

Hintergrundscheiben sind in der Disziplin Luftpistole bei Ligawettkämpfen nicht zugelassen.

1.3.3 Anzeige der Ergebnisse

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Ergebnisse.

1.3.4 Wettkampfmoderator

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator. Er gibt u.a. die 10-Serien und die Zwischenstände bekannt.

1.3.5 Standverteilung

Beim Wettkampf stehen die Paarungen laut Wettkampfplan (Anlage 4) nebeneinander.

1.3.6 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Die Schießleitung ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Ligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation abhängig zu machen.

Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

1.3.7 Abgabe Heimkampf

Kann eine Mannschaft die in 1.3.1 bis 1.3.6 geforderten Bedingungen nicht erfüllen, kann sie keinen Heimkampf

beanspruchen und gibt diesen an eine andere Mannschaft ab oder verlegt ihren Heimkampf auf einen anderen Stand.

1.4 Aufstiegsregelung

1.4.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet (siehe 0.3.9).

Nimmt eine Mannschaft den erfolgten Aufstieg nicht wahr, wird sie rückwirkend auf den letzten Tabellenplatz ihrer bisherigen Ligastufe gesetzt..

1.4.2 Aufstieg in die WL

Der jeweils Tabellenerste der VL Süd und Nord (LG) bzw. LL Süd und Nord (LP) steigt in die WL auf.

1.4.3 Aufstieg in die VL (nur LG)

Die zwei erstplatzierten Mannschaften der LL Süd und Nord steigen in die jeweiligen VL Süd und Nord auf.

1.4.4 Aufstieg in die LL

Die jeweils tabellenersten Mannschaften der BOL Gruppe Süd und BOL Gruppe Nord nehmen an dem Qualifikationsschießen um die je zwei Aufstiegsplätze in die LL Süd und Nord teil (nach 1.4.6). Dieses findet am dritten Wochenende im März statt. Sollte eine der qualifizierten Mannschaften auf eine Teilnahme verzichten, rückt die zweitplatzierte Mannschaft usw. nach.

1.4.5 Unterzählige Mannschaften

Stellt sich durch den Aufstieg in die nächst höhere Ligastufe eine Ligastärke von weniger als 8 Mannschaften ein, so werden die freien Plätze nach der Rangfolge – evtl. mittels einer Qualifikation (nach 1.4.6) – vergeben.

1.4.6 Qualifikation

1. Der Qualifikationskampf besteht aus zwei 40-Schussprogrammen nach Sportordnung. Bei Ringgleichheit ist das Ergebnis des 2. Durchganges entscheidend. Sollte dann noch Ergebnisgleichheit bestehen, gilt (für den 2. Durchgang) die Regelung nach der Sportordnung.

2. Mannschaftsstärke 5 Schützen/innen. Im 2. Durchgang dürfen bis zu 2 Schützen/innen ausgewechselt werden. Alle müssen noch die Startberechtigung für ihre jeweilige Ligastufe haben.

3. Die Mannschaften mit dem höchsten Gesamtergebnis (Rangfolge) steigen auf.

4. Die Qualifikation zu den Bezirksligen regeln die Bezirke.

1.4.7 Reihenfolge der Qualifikation

Qualifikationen werden in der Ligenreihenfolge (von oben nach unten) abgehalten, damit die Auf- und Absteiger aus der höheren Ligastufe feststehen.

1.5 Abstiegsregelung

1.5.1 Zwangsabstieg

Teil 2 Anlagen

Anlage 1 und 2: Zuordnung der Ligen (zu Punkt 0.1.6)

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft des gleichen Vereins in die Ligastufe absteigt, in der sie

sich befindet, auch wenn sie selbst auf keinem Abstiegsplatz steht (Zwangsabstieg). Ausnahme siehe 0.1.7 unterste Ligastufe.

1.5.2 Abstiegsregelung

Aus den Ligen steigen grundsätzlich der Siebt- und Achtplatzierte ab. Kann in der untersten Ligastufe die Liga nicht voll besetzt werden, entfällt der Abstieg.

1.5.3 Überzählige Mannschaften

Ergibt sich durch den Abstieg aus der nächst höheren Ligastufe eine Ligastärke von über 8 Mannschaften, so müssen die überzähligen Mannschaften ebenfalls absteigen.

1.6 Wettkampffunktionäre

1.6.1 Schießleitung

Der ausrichtende Verein stellt den/die Schiessleiter/in. Der/die Schießleiter/in muss qualifiziert sein. Er/sie übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start Vorbereitungszeit, Start des Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er/sie überwacht den Schießablauf und die Schützen.

1.6.2 Verantwortung der Schießleitung

1. Sie diszipliniert ggf. den Moderator und das Publikum.
2. Sie nimmt die erforderlichen Eintragungen auf den Lizenzen vor.
3. Sie ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax (oder ähnlich) an den zuständigen Ligaleiter verantwortlich.

1.6.3 Kampfgericht

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfgericht, der der Schießleitung untersteht. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen die Schießleitung. Sie führen die Waffen- und Bekleidungskontrolle durch.

1.6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Das Kampfgericht führt vor jedem Ligawettkampf eine Waffen- und Bekleidungskontrolle durch. Die Waffen- und Bekleidungskontrolle sollte eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Ligawettkampfes vorhanden sein.

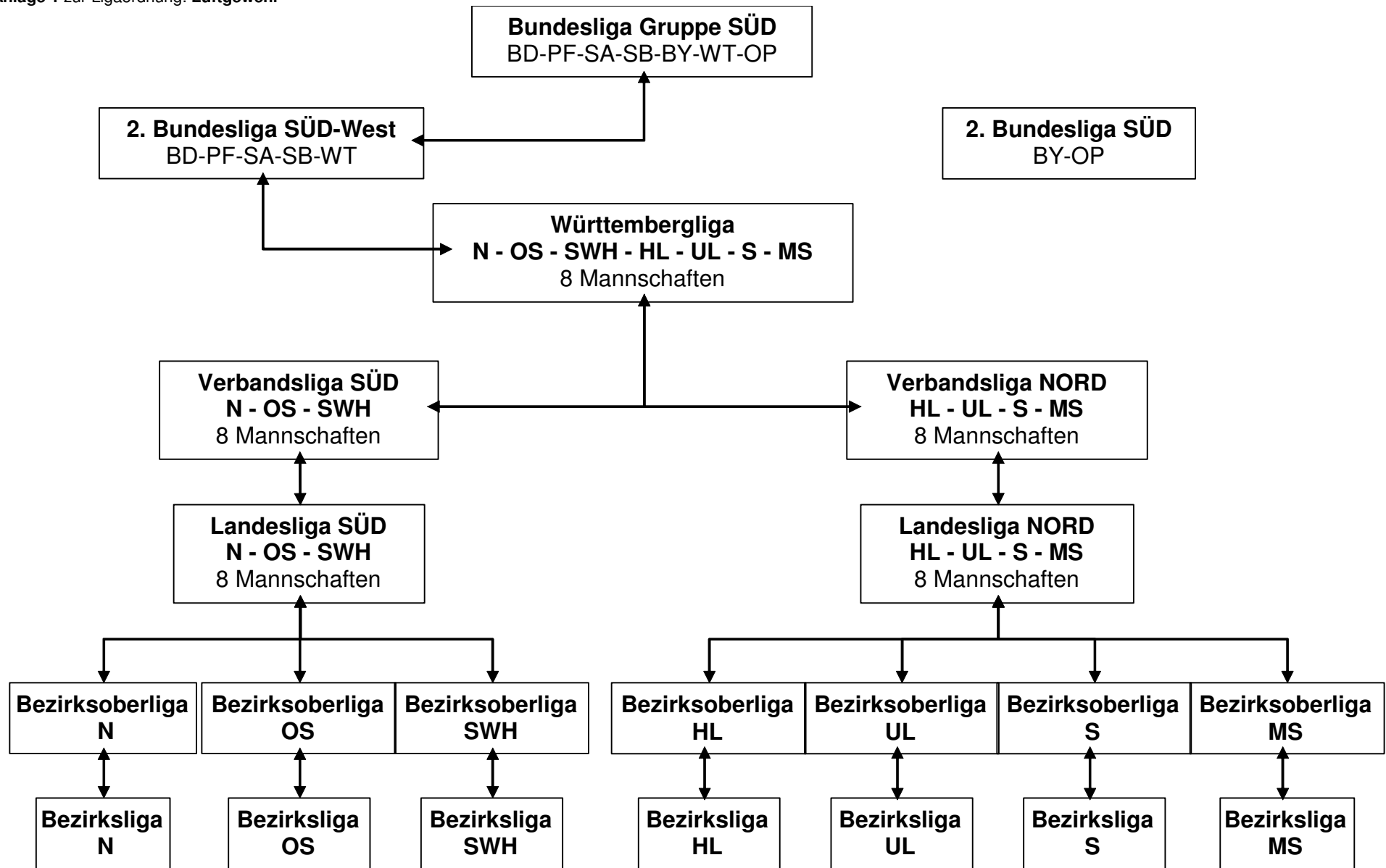
1.6.5 Schiedsgericht (siehe auch 0.4.8, Ziffer 5)

1. Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit der Schießleitung als Vorsitzenden das Schiedsgericht.

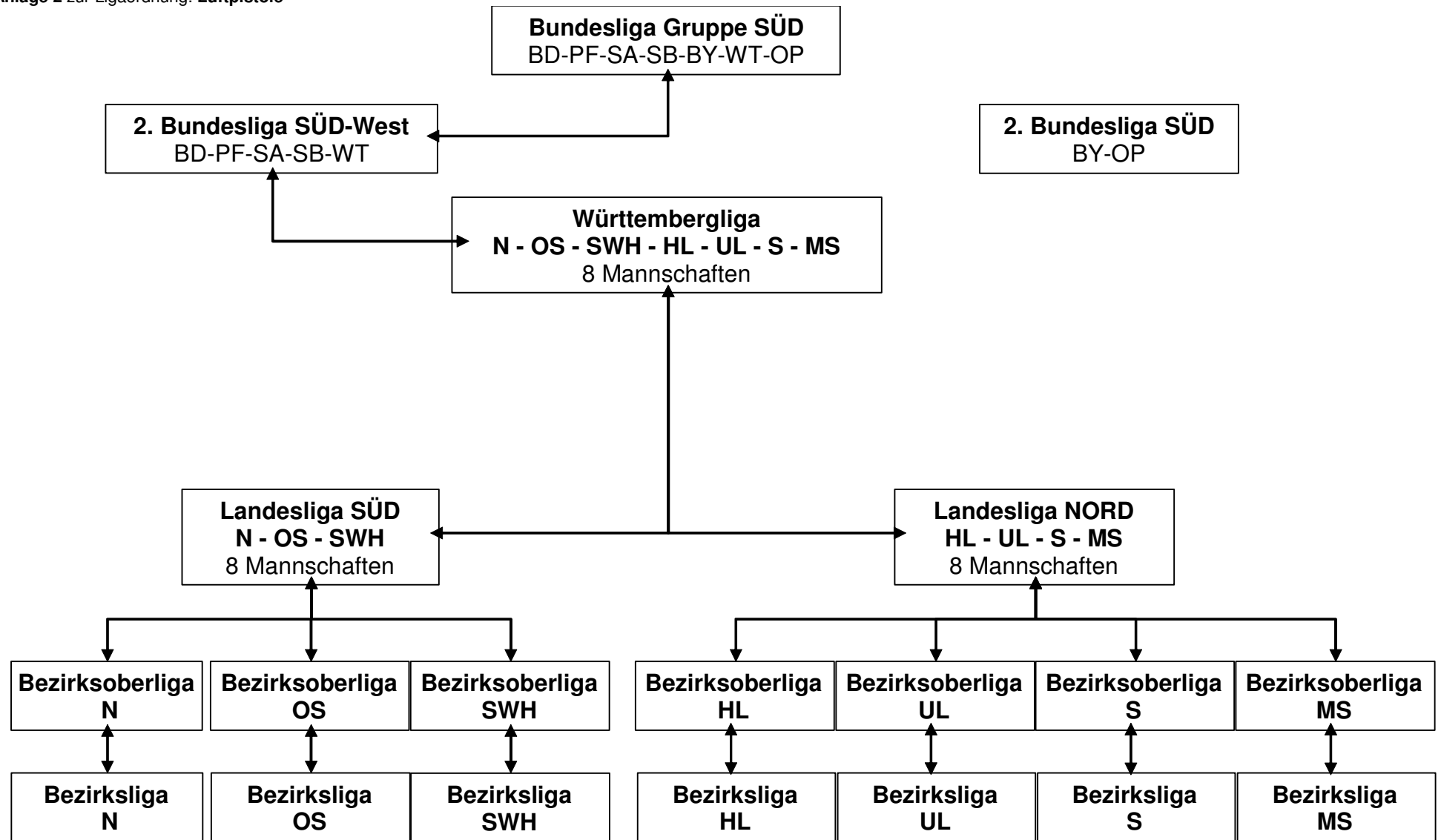
2. Bei Einsprüchen tritt das Schiedsgericht zusammen. Das Schiedsgericht hat eine begründete Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

3. Wird die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht akzeptiert, ist die Ligaleitung zu informieren. Der Einspruch ist dann nach 0.4.8 zu behandeln.

Anlage 1 zur Ligaordnung: Luftgewehr



Anlage 2 zur Ligaordnung: Luftpistole



Anlage 5: Mannschaftslizenz (Vorderseite, verkürzt; zu Punkt 3.1.1)

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.
Mannschaftspass für die:

Württembergliga	<input type="checkbox"/>
Verbandsliga NORD	<input type="checkbox"/>
Verbandsliga SÜD	<input type="checkbox"/>
Landesliga NORD	<input type="checkbox"/>
Landesliga SÜD	<input type="checkbox"/>
Bezirksoberrliga, Bezirksliga, Kreisoberliga, Kreisliga	<input type="checkbox"/>

Vereinsname: _____

Vereinsnummer: _____

Luftpistole

Luftgewehr



Nr	S/E Schütze	Nachname	Vorname	Geburts-tag	Nationalität	Mitglied seit:	Durchschnitt gemäß Setzliste	persönliche Unterschrift
01								
02								
03								
04								
05								
06								

(Rückseite Mannschaftspass, verkürzt)


Einsatznachweis (wird vom Schiessleiter ausgefüllt)

LfdNr	S / E	Datum	Ort	Unterschrift	LfdNr	S / E	Datum	Ort	Unterschrift
1					1				
2					2				
3					3				
4					4				
5					5				

1					1				
2					2				
3					3				
4					4				
5					5				

Anlage 6 Einzellizenz: Vorderseite (Muster) zu Punkt 0.3.1.2

Rückseite (Muster) zu Punkt 0.3.1.2

<p>WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 e.</p> <p>Schützenpass für die: WÜRTTEMBERG-LIGA</p> <p>Hans Mustermann 49201001 SV Muster Durchschnitt 2003/04 : 370,00</p> 

Datum	Ort	Liga	Ergebnis	Unterschrift

Anlage 3: Verbindlicher Austragungsmodus (zu Punkt 0.2.4)

Anlageblatt Nr. 3 zur Ligaordnung des Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. für Luftgewehr und Luftpistole gemäß Punkt 0.2.4 (Austragungsmodus)					
Datum 1. WK	Gastgeber Mannschaft 1	Sonntag	1	:	2
			3	:	4
			2	:	4
			1	:	3
	Gastgeber Mannschaft 5	Sonntag	5	:	6
			7	:	8
			6	:	8
			5	:	7
Datum 2. WK	Gastgeber Mannschaft 6	Sonntag	6	:	2
			1	:	5
			2	:	5
			6	:	1
	Gastgeber Mannschaft 4	Sonntag	7	:	3
			4	:	8
			3	:	8
			4	:	7
Datum 3. WK	Gastgeber Mannschaft 3	Sonntag	3	:	5
			4	:	6
			3	:	6
			4	:	5
	Gastgeber Mannschaft 2	Sonntag	8	:	2
			1	:	7
			8	:	1
			2	:	7
Datum 4. WK	Gastgeber Mannschaft 8	Sonntag	2	:	3
			5	:	8
	Gastgeber Mannschaft 7	Sonntag	4	:	1
			6	:	7

Anlage 4: Standverteilung (zu Punkt 1.3.5)

Stand	linker Verein laut Plan		Stand	rechter Verein laut Plan
1	1. der aktuellen Setzliste		2	1. der aktuellen Setzliste
3	2. der aktuellen Setzliste		4	2. der aktuellen Setzliste
5	3. der aktuellen Setzliste		6	3. der aktuellen Setzliste
7	4. der aktuellen Setzliste		8	4. der aktuellen Setzliste
9	5. der aktuellen Setzliste		10	5. der aktuellen Setzliste

Anlage 7: Zeitvorschlag (zu Punkt 1.2.4)

Württembergliga, 1. Wettkampftag

am

1. Sonntag im Oktober

in Wettkampfort

1. Durchgang:

Mannschaft 1	:	Mannschaft 2	
09:45	bis	09:50	Wettkampfvorbereitung
09:50	bis	10:00	Probeschießen
10:00	bis	11:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

2. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)

Mannschaft 3	:	Mannschaft 4	
11:15	bis	11:20	Wettkampfvorbereitung
11:20	bis	11:30	Probeschießen
11:30	bis	12:30	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

Mittagspause mindestens 45 Minuten

3. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)

Mannschaft 2	:	Mannschaft 4	
13:15	bis	13:20	Wettkampfvorbereitung
13:20	bis	13:30	Probeschießen
13:30	bis	14:30	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

4. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)

Mannschaft 1	:	Mannschaft 3	
14:45	bis	14:50	Wettkampfvorbereitung
14:50	bis	15:00	Probeschießen
15:00	bis	16:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)